

# 32/BV/028/2025

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Zustimmung zur Stellung der Fördermittelanträge hier: Errichtung Spielplatz in Borgfeld

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften <i>Verfasser:</i> Stefanie Bade	<i>Datum</i> 23.01.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kriesow (Entscheidung)	20.03.2025	Ö

### Sachverhalt

In der Ortslage Borgfeld gibt es keinen Kinderspielplatz. Die nächstgelegenen Spielplätze befinden sich in Tüzen am See oder in Kriesow. Die Gemeinde möchte den Kindern in Borgfeld die Möglichkeit geben, sich kreativ ausleben zu können und ihre motorischen Fähigkeiten zu erweitern. Die Kinder im Dorf haben keinen gemeinsamen Platz zum Spielen und Toben. Durch einen neuen Spielplatz entsteht ein neuer Dorfmittelpunkt und das ist wichtig für den Zusammenhalt.

Bis zum 28.02.2025 kann die Gemeinde einen Antrag auf Spielplatzförderung bei der Bewilligungsbehörde (STALU) stellen.

Die Förderrichtlinie besagt hier, dass Kommunen eine 80 %-ige Förderung beantragen können, jedoch nicht mehr als

- a) 10 000 Euro bei Gemeinden mit gesicherter oder eingeschränkter dauernder Leistungsfähigkeit,
- b) 12 500 Euro bei Gemeinden mit gefährdeter dauernder Leistungsfähigkeit,
- c) 15 000 Euro bei weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit.

Gemäß RUBIKON-Auswertung 2024 weist die Gemeinde Kriesow eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Kriesow beschließt, den Antrag für die Errichtung eines Spielplatzes in Borgfeld bei der Bewilligungsbehörde (STALU) zu stellen.

Die Förderrichtlinie besagt, dass Kommunen eine 80 %-ige Förderung beantragen können, jedoch nicht mehr als

- a) 10 000 Euro bei Gemeinden mit gesicherter oder eingeschränkter dauernder Leistungsfähigkeit,

b) 12 500 Euro bei Gemeinden mit gefährdeter dauernder Leistungsfähigkeit,

c) 15 000 Euro bei weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b>  <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>		<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

**Anlage/n**  
Keine